

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.06.2014

Beschlussantrag Nr. : 172-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Haushalt
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Anhörung der Ortsbürgermeister	05.11.2013			
Ortschaftsrat Thalheim	06.11.2013			
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.11.2013			
Ortschaftsrat Wolfen	20.11.2013			
Ortschaftsrat Rödgen	25.11.2013			
Ortschaftsrat Greppin	02.12.2013			
Ortschaftsrat Holzweißig	03.12.2013			
Ortschaftsrat Bobbau	05.12.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2013			
Stadtrat	11.12.2013			
Ortschaftsrat Holzweißig	18.02.2014			
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2014			
Stadtrat	26.02.2014			
Haupt- und Finanzausschuss	27.03.2014			
Stadtrat	02.04.2014			
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2014			
Stadtrat	18.06.2014			

Beschlussgegenstand:

Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen--Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014.

Begründung:

Gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA besteht die Pflicht, den Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Gelingt der Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht, ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO Doppik ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **172-2013**

Anlagen:

Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre

- Vollständiges Dokument: Ortsbürgermeister, HFA und Stadtrat

- Ortsteilbezogene Auszüge: Ortschaftsräte